

*Abschlusszeugnis der Berufsschule mit Fachhochschulreife*

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/des Schulträgers

**Abschlusszeugnis der Berufsschule  
und  
Zeugnis der Fachhochschulreife**

Frau/Herr<sup>1</sup> \_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

war vom \_\_\_\_\_ bis zur Aushändigung des Zeugnisses Schülerin/Schüler<sup>1</sup>  
des Bildungsgangs<sup>2</sup> \_\_\_\_\_

im Fachbereich \_\_\_\_\_

mit dem Schwerpunkt<sup>3</sup> \_\_\_\_\_.

Er/Sie<sup>1</sup> hat zuletzt im Schuljahr \_\_\_\_\_, \_\_. Halbjahr, am Unterricht der Klasse \_\_\_\_\_  
teilgenommen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK) vom 26. Mai 1999 (SGV. NRW. 223/BASS 13-33 Nr. 1.1),
- die Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.1991 in der jeweils geltenden Fassung),
- die Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz 05.06.1998 in der jeweils geltenden Fassung).

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Die Berufsbezeichnung ergibt sich aus dem Verzeichnis „Die anerkannten Ausbildungsberufe“ des Bundesinstituts für Berufsbildung.

3) Soweit vorhanden

2. Seite des Zeugnisses für Frau/Herrn<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname

In der Konferenz am \_\_\_\_\_ sind folgende **Leistungen**<sup>2, 3, 4</sup> festgestellt worden:

**Berufsbezogener Lernbereich**<sup>5</sup>

_____	_____
_____	_____
_____	_____

**Berufsübergreifender Lernbereich**

Deutsch/Kommunikation

Religionslehre

Sport/Gesundheitsförderung

Politik/Gesellschaftslehre

_____
_____
_____

**Differenzierungsbereich**<sup>6</sup>

\_\_\_\_\_

Deutsch/Kommunikation

Mathematik

Englisch

Naturwissenschaften<sup>7</sup>

_____
_____
_____
_____

Bemerkungen<sup>8</sup>:

\_\_\_\_\_

Berufsschulabschlussnote:<sup>9, 10</sup> \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_.

Der Abschluss \_\_\_\_\_<sup>11</sup> ist in Verbindung mit dem Berufsabschluss (Prüfung vor der zuständigen Stelle) im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum der Zeugnisausgabe

\_\_\_\_\_  
Klassenlehrerin/Klassenlehrer

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Schulleiterin/Schulleiter

- 1) Nichtzutreffendes streichen
- 2) Notenstufen gemäß § 48 Absatz 3 SchulG: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)
- 3) Leistungen, die nur in einem Fach mangelhaft sind, können durch eine befriedigende Leistung in einem anderen Fach oder Berufsabschlussprüfung ausgeglichen werden (§ 17 Absatz 4 Anlage A APO-BK)
- 4) Der Unterricht in den modernen Fremdsprachen hat auf der nach dem Fach in Klammern angegebenen Niveaustufe des „Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen“ stattgefunden. Sind zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht. Bei mindestens ausreichenden Leistungen wird der sprachliche Kompetenzerwerb auf diesem Niveau bescheinigt.
- 5) Die den Fächern zugeordneten Lernfelder sind mit ihrer Bezeichnung und Zuordnung zum Ausbildungsjahr auf der letzten Seite dieses Zeugnisses ausgewiesen.
- 6) Leistungen zum Erwerb der Fachhochschulreife gemäß § 7 Absatz 4 und § 8 Absatz 1 Anlage A APO-BK
- 7) Biologie, Chemie, Physik
- 8) „keine“, wenn unter Bemerkungen nichts einzutragen ist.
- 9) Die Gewichtung der Noten zur Ermittlung der Berufsschulabschlussnote erfolgt gemäß APO-BK Anlage A § 9 Absatz 2. Zur Ermittlung der Berufsschulabschlussnote bleiben die Fächer des Differenzierungsbereichs außer Betracht.
- 10) Angabe der Berufsschulabschlussnote gemäß § 9 Absatz 3 Anlage A APO-BK
- 11) Die Berufsbezeichnung ergibt sich aus dem Verzeichnis „Die anerkannten Ausbildungsberufe“ des Bundesinstituts für Berufsbildung.

3. Seite des Zeugnisses für Frau/Herrn<sup>1</sup> \_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

Frau/Herrn<sup>1</sup> \_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

wird die

## Fachhochschulreife

zuerkannt. Die Fachhochschulreife ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i.d.F. vom 09.03.2001 - berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

Durchschnittsnote:<sup>2</sup> \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ (in Worten: \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_)<sup>3</sup>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum der Zeugnisausgabe

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/Vorsitzender des  
allgemeinen Prüfungsausschusses

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Schulleiterin/Schulleiter

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen dieses Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Berufskolleg (Name und Anschrift der Schule) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/dem Widerspruchsführer zugerechnet.

Schulnummer: \_\_\_\_\_

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Gemäß § 17 Absatz 5 Anlage A APO-BK ergibt sich die Durchschnittsnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten. Dabei bleiben die Noten in Religionslehre, in Sport/Gesundheitsförderung sowie in zusätzlichen Unterrichtsveranstaltungen und in Arbeitsgemeinschaften außer Betracht. Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle hinter dem Komma errechnet; es wird nicht gerundet.

3) Wiederholung der Durchschnittsnote in Buchstaben

4. Seite des Zeugnisses für Frau/Herrn<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname

**Fächer (Bündelungsfächer)**

**Zugeordnete Lernfelder**

**Ausbildungsjahr**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

1) Nichtzutreffendes streichen